

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 30

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dem einfachsten Wege erreicht habe, so kann ich im Interesse dieses hochwichtigen Gegenstandes nur wünschen, mit Herrn Kären zusammen zu kommen, um unsere Meinungen in Behandlung jeder Gattung Pferde austauschen zu können.

Genéve, 6. April 1858.

Konstantin Valassa,
k. k. Major.

Schweiz.

Bern, 12. April. Gestern, Sonntags 11. d., fand sich auf Einladung des Waffekommandanten der Berner Artillerie, Oberstleutnant Manuel, die an alle Offiziere der Waffe ergangen war, die schöne Zahl von 26 derselben, theils dem Stab, meist dem Auszug, doch auch der Reserve und sogar der Landwehr angehörend, zu einer Besprechung über mehrere seit der neuen Militärorganisation stets fühlbarer gewordene Mängel und Mittel zu Abhülfe ein. Die meisten dieser Mängel waren dadurch entstanden, daß unsere Militärdirektoren andern Waffen angehörend, sich irrig vorgestellt hatten, durch den Uebergang des Unterrichts der Spezialwaffe an den Bund sei alle fernere Thätigkeit für dieselben den Ständen abgenommen worden und für dieselben gar nichts mehr zu thun übrig. Vor Allem war es die bisherige höchst traurige Rolle des Artilleriekommandanten, die bei allen seinen Anstrengungen sie zu ändern, ihm bisher zugesetzt war, und welcher ohne allen Zweifel viel von den Zurücksetzungen zuzuschreiben ist, die die Berner Artillerie verglichen mit andern Bernertruppen und übrigen eidg. Artillerie von Bundes- und Standeswegen erfahren mußte. Nach den Mustern der in diesen Stücken weit wachsamern Mitstände Zürich und Aargau wurde in Ergänzung bisheriger sehr magerer Vorschriften eine Instruktion für den Waffekommandanten im Entwurf festgesetzt, die es ihm möglich machen würde, in Zukunft zu sein, was er sein soll, die Truppen, die Bewaffnungs- und Ausrüstungsvorräthe seiner Waffe möglichst zu kennen, in möglichst tüchtigem Stande zu halten und der Eidgenossenschaft stellen zu können. Die wichtigsten Ergänzungen der bisherigen Bräuche und Vorschriften bestehen in der Befugniß, den eidg. Uebungen und Musterungen seiner Truppen beizuwohnen, der Pflicht, die Bewerber zum „Aspiranten“ thum vorläufig zu prüfen und aufzunehmen, die Eintheilung und Beförderung der Offiziere, die Reihenfolge im Besuch der Schulen außer den Kompagnien vorzuschlagen, Urlaube und Dienstenthebungen vorzuberathen. — Ferner wurde beschlossen, zum Zweck der gleichmäßigeren Führung aller Kompagnien, wie auch der Erleichterung der bisherigen Auszügler-Offiziere für die Zukunft den Wechsel des Dienstes abwechselnd in Auszug und Reserve für alle Kompagnie-Offiziere vorzuschlagen, jedoch mit Rücksicht auf das 36ste Altersjahr, in welchem der gänzliche Austritt aus dem Auszug in die Reserve nach dem Gesetz verlangt werden kann.

Außer der durch die beiden vorigen Beschlüsse angenommenen Vorschläge zu Gewinnung mehrerer Bewerber um Offiziersstellen, wurde im Allgemeinen der letztere Gegenstand zur Berathung und Rücksichtnahme den Behörden zu empfehlen beschlossen. — Die Aushebung

der Rekruten, namentlich der nöthigen Handwerker und ganz besonders für die Barkompagnie, bisher einzigen Bezirks- (Infanterie-) Kommandanten überlassen, und daher ganz vernachlässigt, sollte dem Waffekommandant durch von ihm zu bezeichnende Offiziere der Waffe übertragen werden. Ein Antrag dafür wurde einstimmig angenommen. — Die bisher oft erbärmliche Bestellung der Musik sollte den Kompagniebefehlshabern übertragen, der Staat um bessern Unterricht derselben angegangen, und ein Musik-Offizier vom Waffekommandant bestellt werden. — Es sollte auf häufigeren Besuch der Truppenzusammenzüge durch Berner Batterien (seit 1846 hat, so viel den Anwesenden bekannt, kein solcher mehr stattgefunden) und auf bessere Vertretung im eidg. Artilleriestab, ferner sollte auf Vereinigung der Wiederholungskurse anderer Waffen mit denen der Berner Artillerie auf gleiche Zeit und Stelle behufs gemeinsamer Uebungen gewirkt werden. — Ein sofort ernannter Ausschuß (Waffekommandant, je 1 Hauptmann und 1 Lieutenant der Reserve und des Auszugs) wurde beauftragt, obige Anträge näher zu berathen, auszuführen und der Militärdirektion vorzulegen. — Der sehnlichste Wunsch nach einer recht tüchtigen Besetzung der Militärdirektion bei der nächsten Erneuerung des Großen Rathes und der Behörden sprach sich bei diesen Verhandlungen aufs bestimmteste aus. — Waren die Berathungen, obgleich oft mit heiterer Laune gewürzt, doch ernstlich und eifrig gehalten, so zeigte sich nachher bei'm gemeinsamen Mahle der beste Kameradengeist in Ernst und Scherz und mit herzlichster Einstimmigkeit wurde der Wunsch ausgesprochen, daß solche Vereinigungen, wie sie noch keiner der Anwesenden, wovon der Kommandant 1830 eingetreten, obgleich oft gewünscht, doch je gesehen, — alle Jahre wiederholt werden möchten. — Wir begrüßen diese Erscheinung mit Freuden und hoffen, daß sie mit dazu beitragen werde, der Berner Artillerie die ehrenvolle Stellung wieder zu verschaffen, die sie in frühern Zeiten einnahm, und zum Theil doch auch heute noch verdient, zum Theil namentlich durch Hebung geistigen Strebens, Anziehung tüchtiger Offiziere, von Neuem verdienen kann und soll.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung in **Basel** ist vorrätzig:

Leitung

zu den

Dienstverrichtungen im Felde

für den

Generalstab der eidg. Bundesarmee

von **B. Rüstow.**

Mit 9 Plänen.

288 Seiten, eleg. broch. Fr. 3.

Dieses Handbuch ist jedem schweizerischen Generalstabsoffizier unentbehrlich; es ist eine notwendige Ergänzung des eidgen. Reglementes für den Generalstab, dessen dritter Theil nie erschienen ist und hier nun seinen Ersatz findet. Der Name des Verfassers bürgt für gebiegene Arbeit.